

**Motion FDP/jfk**  
**Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern**

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Parlament eine umfassende Aufgabenüberprüfung, verbunden mit priorisierten Verzichtsmöglichkeiten, sowohl in Bezug auf die freiwilligen Aufgaben, wie auch auf mögliche Einsparungen bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben vorzulegen.

**Begründung**

Wie der aktuelle Finanzplan aufzeigt, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren tendenziell verschlechtern. Wie auch der Gemeinderat in seiner Kommentierung festhält, muss jedoch weiterhin ein ausgeglichener Finanzhaushalt das Ziel sein. Gleichzeitig sollte aber auch der künftige finanzpolitische Spielraum, für die Übernahme allfälliger neuer Aufgaben, aber auch bezüglich Steuereinnahmen, ausgelotet werden. Der Gemeinderat weist zwar darauf hin, dass er Massnahmen ins Auge fasst, er jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht. Dies insbesondere aufgrund der sich gegenwärtig rasch ändernden Situation.

Bereits heute ist jedoch klar, dass – unabhängig von der detaillierten konjunkturellen und steuerpolitischen Entwicklung – ausgabenseitige Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen. Es ist deshalb angebracht, umgehend mit einer Überprüfung der Aufgaben der Gemeinde zu beginnen, Priorisierungen vorzunehmen und dem Parlament konkrete Verzichtsszenarien und Einsparungsmöglichkeiten vorzulegen und die Konsequenzen aufzuzeigen. Gerade im dynamischen Prozess der Finanzpolitik müssen die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen rasch erarbeitet werden. Die Resultate dienen auch der geplanten Aktualisierung der Finanzstrategie.

Mark Stucki  
 Liebefeld, 9.11.2009

*Mark Stucki*  
*Roman Herr*



*F. F. F.*

*Ullrich*

*M. Müller*  
*Guido Antonen*  
*Harald*

## Motion SVP Finanzplanung

**1. Der Gemeinderat wird beauftragt im Voranschlag 2011 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen . Und wenn nötig Sparmassnahmen zu präsentieren.**

**2. Er soll bis ins Jahr 2014 einen ausgeglichenen Finanzplan vorlegen.**

### **Begründung:**

**Laut Finanzplan steigt der Aufwandüberschuss bis ins Jahr 2014 kontinuierlich an und das Eigenkapital ist am 31.12.2013 aufgebraucht.**

**Schliern 9. November 2009**

**N. Hofer**

*N. Hofer*

*Ch. Bärnen*

*St. Pieppeler*

*D. K.*

*J. Sauer*

*W. Schürli*

*J. Mauer*

Überparteiliche Motion (SP, ~~PS~~, EVP, Grüne, SVP)

### Ein „Haus der Musik“ für die Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit die Pfrundschür zu einem Haus der Musik umgebaut werden kann und für verschiedene Nutzerinnen als Arbeits- und Veranstaltungsort zur Verfügung steht. Das Haus der Musik soll in der Verantwortung der Gemeinde bleiben, welche sich auch finanziell in angemessenem Rahmen engagiert.

#### Begründung:

Die Gemeinde hat beim Erwerb des Schlossareals versprochen, das Schloss zu einem Begegnungsort für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz zu erhalten. Die Mitwirkung „Umzonung des Schlossareals Köniz“ hat gezeigt, dass vom Gemeinderat erwartet wird, dass er sich neben den vorgesehenen Abtretungen an Private auch künftig sowohl in finanzieller wie in konzeptioneller Hinsicht auf dem Schlossareal engagiert.

Die Musikschule Köniz hat in den letzten Jahren immer mehr Mühe, geeignete Unterrichtsräume zu finden. Die Entwicklung in den Schulen (Tageschulen usw.) hat zur Folge, dass Jahr für Jahr weniger Räume für die Musikschule zur Verfügung stehen. Auch führte die Nutzung von Schulräumen für Schlagzeug- und Blasinstrumentalunterricht immer wieder zu Konflikten. Hinzu kommen neue Unterrichtsformen, für welche grössere Räume benötigt werden (Gruppenunterricht, Chor, Eltern-Kindersingen, Ensembles und Bands). Daneben brauchen verschiedene Musikvereine der Gemeinde Köniz, aber auch die Jugendmusik Köniz, die Brassband Mittelhäusern, Gospelchöre u.a. Übungsräume. Praktisch nicht vorhanden sind Probelokale für Jugendbands. Hier besteht ein grosser Bedarf.

In der Prundschür ist es möglich, all diese Bedürfnisse in einem Gebäude unter zu bringen. Die Prundschür mit den vorhandenen Flächen eignet sich sehr gut für die vorgeschlagenen vielfältigen Nutzungen und hätte sowohl tagsüber wie Abends eine sehr gute Auslastung. Dies wiederum trägt zur Belebung des Schlossareals bei, wovon auch Gastronomie und Kultur profitieren.

Mit dem Haus der Musik leistet die Gemeinde einen grossen Beitrag zugunsten der Jugend- und Präventionsarbeit sowie zur Kulturförderung.

Bern, 9. November 2009  
Anna Mäder-Garamvölgyi

A. Mäder  
 E. Büepfer  
 N. Hohl  
 J. Schmid  
 U. J. K. Schmid  
 G. S. Schmid  
 P. Schmid  
 G. Schmid  
 S. Schmid  
 C. Röll  
 J. F. Schmid  
 C. Eyer  
 C. Schmid  
 P. Schmid  
 H. Schmid  
 M. Schmid

Die Fiedler-Lieder  
Hausbuch Pedagogie

/ Fiedler

Minuten

H. Gypel

Ch. Becker

A. Behringer-Strank

**Postulat SP «Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder»**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wo auf einem Friedhof in der Gemeinde Köniz eine Gedenkstätte oder ein spezielles Gemeinschaftsgrab für früh- oder totgeborene Kinder errichtet werden könnte.

**Begründung**

Laut Statistik sterben in der Schweiz jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Der Volksmund nennt diese Kinder oft Engelskinder.

Betroffene Eltern und Fachleute (Ärztinnen, Psychologen, Seelsorgerinnen) wissen, wie bedeutsam es ist, an einem bestimmten Gedenkort um ein Kind trauern zu können. Dabei kämpfen Eltern aber noch immer mit behördlichen Hindernissen. Rechtlich wird ein Kind erst ab der 22. Schwangerschaftswoche als Totgeburt bezeichnet. In der Gemeinde Köniz können heute totgeborene Kinder entweder in einem Kindergrab mit 20 Jahren Ruhedauer oder im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

In verschiedenen Schweizer Gemeinden, auch in der Stadt Bern, gibt es inzwischen Gedenkstätten, wo früh- oder totgeborene Kinder beigesetzt werden können. Eine Gedenkstätte ermöglicht einerseits auch Eltern eines Kindes, das vor der 22. Schwangerschaftswoche gestorben ist, die Bestattung auf dem Friedhof. Zudem haben auch Eltern eines totgeborenen Kindes, die kein Kindergrab möchten, die Möglichkeit einer Bestattung an einem besonderen Ort. Junge Familien wechseln oft noch ihren Wohnort, weshalb die Pflege eines Kindergrabes während 20 Jahren manchmal schwierig sein kann.

Eine Gedenkstätte ist ein Ort der Trauer, was am Anfang des Prozesses wichtiger sein kann als nach einigen Jahren. Gleichzeitig verbindet ein solch besonderer Ort auch die Betroffenen mit jenen die vorher oder nachher mit der gleichen Situation konfrontiert sind.

Nach Art. 5 Abs. 9 des Friedhofreglements ist der Gemeinderat befugt, neue Grabarten zu schaffen. In den Erläuterungen wurde damals speziell auf die Möglichkeit der Schaffung eines Wiesengemeinschaftsgrab für früh- oder totgeborene Kinder hingewiesen.

Schliern, 9. November 2009

Annemarie Berlinger-Staub

A. Berlinger-Staub  
 C. Ege  
 A. Maier  
 R. Roth  
 M. Müller

Als Johann  
 Staub-Keller  
 G. Roth  
 J. T. ...  
 G. ...

W. L. ...  
E. ...  
M. ...  
P. ...  
E. ...  
G. ...  
H. ...  
M. ...

R. ...  
M. ...  
V. ...  
I. ...  
W. ...  
J. ...  
H. ...  
C. ...